



Satzung

(5. Änderungssatzung)

zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindergärten der Stadt Rottenburg a. d. Laaber.

Auf Grund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rottenburg a. d. Laaber folgende Satzung:

Satzung

§ 1

Die Gebührensatzung für die Kindergärten der Stadt Rottenburg a. d. Laaber vom 06.08.2019 in der Fassung vom 24.05.2023 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) „Die monatliche Stundengebühr im Kindergartenjahr 2024/2025 beträgt bei einer täglichen Nutzungszeit von

4 - 5 Stunden	168,00 €
5 - 6 Stunden	183,00 €
6 - 7 Stunden	202,00 €
7 - 8 Stunden	220,00 €
8 - 9 Stunden	237,00 €
9 - 10 Stunden	255,00 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2024 in Kraft.

Rottenburg, den 11.06.2024

Alfred Holzner
Erster Bürgermeister